

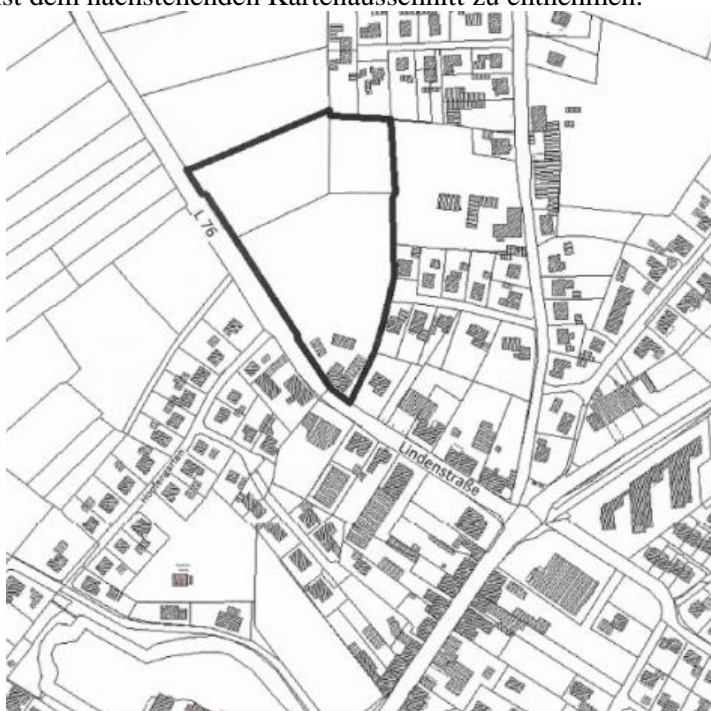
Bekanntmachung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich unmittelbar nordöstlich der Lindenstraße (L 76) und westlich der Straße Pastorengarten. Gegenstand der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für den Einzelhandel an der Ortsdurchfahrt L 76 (Lindenstraße) in Vörden.

Der Änderungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht gemeinsam mit den bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Zeit vom 08.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, im Bauamt, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation und den damit einhergehenden Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona Virus bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05493/ 9871-0. Ebenfalls stehen die Unterlagen und Dokumente während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden www.neuenkirchen-voerden.de unter der Rubrik Wirtschaft, Bauleitplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren zur Verfügung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter

sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter, Europäisches Netz - Natura 2000. Die Umweltauswirkungen werden beschrieben und bewertet.

- naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung: Beschreibung und Bilanzierung der vorhandenen Situation und der planerischen Auswirkungen in Bezug auf Natur und Landschaft; Abbildung der Biotoptypen
- Einzelhandelskonzept der Gemeinde Neuenkirchen Vörden, 2019
- Die umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beziehen sich im Wesentlichen auf:
 - Wasserwirtschaftliche Belange z.B. Wasserschutzgebiet Vörden, Oberflächenabfluss
 - Eingriffsbewertung und -bilanzierung
 - Kampfmittelbeseitigung
 - umliegende Einzelhandelsbetriebe
 - Infrastruktureinrichtungen z.B. Versorgungsleitungen und Löschwasserversorgung
 - Bodenschutz
 - Emissionen durch Luftverkehr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsschutzbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt namentlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>.

Brockmann